

Amtsblatt der *Einheitsgemeinde* **STADT TEUCHERN**

www.stadt-teuchern.de



INHALT:

Einheitsgemeinde
Stadt Teuchern 2

Ortschaft
Deuben 9

Ortschaft
Gröben 10

Ortschaft
Gröbitz 10

Ortschaft
Krauschwitz 10

Ortschaft
Nessa 11

Ortschaft
Prititz 11

Ortschaft
Teuchern 11

Ortschaft
Trebnitz 13

**Gehe einmal im Jahr irgendwohin
wo du noch nie warst.
(Dalai Lama)**

**Eine schöne und erholsame Ferien-
und Urlaubszeit 2026.**

**mit den Ortschaften Deuben, Gröben, Gröbitz,
Krauschwitz, Nessa, Prititz, Teuchern, Trebnitz**

Einheitsgemeinde Stadt Teuchern

Öffnungszeiten des Rathauses Teuchern

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr
Samstag	nach Terminvereinbarung

Einheitsgemeinde Stadt Teuchern
Bau-, Wirtschafts-, Umwelt- und Energieausschuss

Öffentliche Bekanntmachung

zur 12. Sitzung des Bau-, Wirtschafts-, Umwelt- und Energieausschusses der Einheitsgemeinde Stadt Teuchern

Sitzungstag: **Dienstag, 30.06.2026**
Sitzungsort: Rathaus-Ratssaal, Markt 21, 06682 Teuchern
Beginn: 18.00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

01. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung.
03. Feststellung der Beschlussfähigkeit
04. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
05. Bestätigung der Niederschrift des Bau-, Wirtschafts-, Umwelt- und Energieausschusses vom 05.05.2026 (öffentlicher Teil)
06. Einwohnerfragestunde
07. Bauanträge
08. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

01. Bestätigung der Niederschrift des Bau-, Wirtschafts-, und Umweltausschusses vom 05.05.2026 (nichtöffentlicher Teil)
02. Informationen und Anfragen



M. Schneider
Bürgermeister

Stellenausschreibung Sachbearbeiter kommunaler Bauhof (m/w/d)

Die Stadt Teuchern schreibt die Stelle des Sachbearbeiters für den kommunalen Bauhof öffentlich aus.

Es handelt sich um eine unbefristete Beschäftigung zum 01.09.2026. Die Vergütung erfolgt in der Entgeltgruppe 8 TVöD (VKA). Die wöchentliche Arbeitszeit soll zwischen 35 und 39 Stunden pro Woche liegen.

Aufgaben:

- Unterstützung des Bauhofleiters bei der Organisation der gesamten Abläufe des Bauhofes, bei der Personalführung und Personalüberwachung
- Winterdienstplanung in Zusammenarbeit mit dem Bauhofleiter
- Organisation von Baumschauen, die Erstellung des Jahrespflegeplanes der Bäume, die Führung und Pflege des Baumkatasters, Beantragung von Fördermitteln
- Zusammenarbeit und Abstimmung mit den einzelnen Ämtern der Stadtverwaltung
- Erfüllung der Aufgaben der Kosten- und Leistungsrechnung, Produktverantwortlichkeit für den gesamten Aufgabenbereich, Anordnung von Rechnungen, Haushaltsplanung

- Arbeitszeitznachweise und Rechnungen bearbeiten und auswerten, Zuordnung zu den Produkten,
- Einsatz von Material, Fahrzeugen und Geräten erfassen, Einarbeitung in die interne Leistungsverrechnung
- Durchführung von Vergabeverfahren, Materialbestellung für den Bauhof und die kommunalen Friedhöfe, Beschaffung und Bewirtschaftung von Fahrzeugen
- Bearbeitung wasserrechtlicher Angelegenheiten, Zusammenarbeit mit Behörden
- Durchführung von Inventuren im Bereich des Bauhofes
- Nutzung der vorhandenen Computerprogramme einschließlich GIS und H&H
- Beschwerdemanagement

Was erwarten wir von Ihnen:

1. fachliche Voraussetzungen
 - abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Wirtschaftsfachwirt/in mit der Bereitschaft zur Teilnahme an dem Beschäftigtenlehrgang I
 - fundierte EDV-Kenntnisse (MS-Office-Paket) und Kenntnisse im Umgang mit Fachprogrammen
 - wünschenswert: Praxiserfahrung in einer öffentlichen Verwaltung bzw. Bauhof-Verwaltung
2. persönliche Voraussetzungen
 - ausgeprägte Sozialkompetenz sowie ein sicheres und korrektes Auftreten im mündlichen und schriftlichen Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
 - Durchsetzungsvermögen, Flexibilität, Motivation, Leistungsfähigkeit und Teamfähigkeit
 - eine wirtschaftliche und innovative Arbeitsweise
 - Mobilität, Kontaktfreudigkeit und ein gutes Maß an Verhandlungsgeschick
 - Übernahme von Rufbereitschaftsdiensten
 - Führerschein Klasse B sowie ein Privatfahrzeug mit der Bereitschaft, dieses gegen entsprechende Kostenerstattung für dienstliche Zwecke einzusetzen

Wir bieten Ihnen:

- einen interessanten und verantwortungsvollen Tätigkeitsbereich
- ein Betriebsklima, das durch Teamgeist und Zusammenarbeit geprägt ist
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit den üblichen Leistungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) wie z. B. flexible Arbeitszeiten, gute Fortbildungsmöglichkeiten, Fahrradleasing und Dienstsport, Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen und betriebliche Altersvorsorge.

Als familienfreundliche Gemeinde halten wir Kindertageseinrichtungen und eine Grundschule vor.

In das Auswahlverfahren fließen nur die Angaben ein, die als Nachweise der Bewerbung beiliegen (Zeugnisse, Teilnahmebescheinigungen, Dienstzeugnisse usw.).

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 19.07.2026 an die

Stadt Teuchern
Personalamt - Kennwort SB Bauhof
Markt 21
06682 Teuchern
oder per E-Mail an: Bewerbung@stadt-teuchern.de

Bewerbungen per E-Mail senden Sie bitte nur im PDF-Format als **eine Datei**.

Schwerbehinderte oder Ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Nachweise hierfür sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Der Eingang Ihrer Bewerbung wird nicht schriftlich bestätigt. Die mit der Bewerbung einhergehenden möglichen Kosten werden nicht erstattet. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen auf

Kosten der Stadt Teuchern kann nicht erfolgen. Bewerbungsunterlagen können vom Bewerber/in binnen eines Monats nach Verfahrensabschluss auf eigene Kosten zurückgefordert oder abgeholt werden.

Nach Ablauf dieser Frist werden nicht zurückgeforderte oder nicht abgeholte Unterlagen vernichtet. Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.



M. Schneider
Bürgermeister

Stellenausschreibung Bauhofmitarbeiter/in (m/w/d)

Die Stadt Teuchern schreibt die Stelle eines Bauhofmitarbeiters öffentlich aus. Es handelt sich um eine unbefristete Beschäftigung ab dem 01.09.2026. Die Vergütung erfolgt in Entgeltgruppe 4 TVöD (VKA). Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

Ihr Aufgabengebiet beinhaltet unter anderem:

Pflege-, Reparatur-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an und in allen kommunalen Gebäuden, Einrichtungen, Grünflächen, Spielplätzen, Friedhöfen, Straßen, Wegen, Plätzen usw.

- eigenständige handwerkliche Tätigkeiten im Bereich Straßen- und Wegebau, Straßenunterhaltung = Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht, Maurerarbeiten, Zaunbau und Hausmeisterdienste mit Transportarbeiten
- Straßenreinigung, Straßenunterhaltung und Wegebau, einschließlich der Durchführung des Winterdienstes mit Bereitschaftsdiensten
- Grünpflege (Mäharbeiten, Pflegearbeiten, Pflanzarbeiten, Baum-, und Gehölzpflege) aller städtischen Flächen einschließlich der kommunalen Friedhöfe
- Hausmeisterdienste in Kindertagesstätten, Schule und Hort
- Hausmeisterdienste an und in allen städtischen Gebäuden und Grundstücken
- Hausmeisterdienste, Pflegearbeiten an und in den städtischen Sportstätten, einschließlich der Freiflächen
- Beteiligung an Baumaßnahmen und Bauarbeiten inklusive sonstiger Reparaturen in allen Servicebereichen
- Transportarbeiten
- Unterstützung von Vereinen und sonstigen Institutionen in Absprache mit der Bauhofleitung
- Müllbeseitigung und -beräumung, einschließlich wilde Müllablagerung
- Betreuung des Grünschnittplatzes
- Pflege und Wartung der eingesetzten Fahrzeuge, Geräte und Maschinen
- Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und des Arbeitsschutzes
- Informationspflicht gegenüber den Vorarbeitern und der Bauhofleitung
- Ansprechpartner für Bürger zur Weiterleitung an die Bauhofleitung
- Zusatz- und Sonderaufgaben gemäß Qualifikation

Unsere Anforderungen an Sie:

- Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung im handwerklichen Bereich in der Fachrichtung Bau-, Baunebengewerke, zum Beispiel Maurer, Hoch- und Tiefbauer, Straßenbauer, Garten- und Landschaftsbau
- Zusätzlich verfügen Sie über die Motorsägenausbildung AS-Baum I; sofern keine Qualifikation im AS-Baum II vorliegt, wird die Bereitschaft zum Erwerb dieser vorausgesetzt

- Sie besitzen mindestens die Fahrerlaubnis der Klasse BE und C1, außerdem die Führerscheinklasse C, CE oder die Bereitschaft zum Erwerb der Klasse C und CE
- Mehrjährige Erfahrungen in der Baum- und Grünflächenpflege
- Sie sind körperlich belastbar, höhentauglich, wetterfest und bringen Kreativität, Flexibilität sowie Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein mit
- Eigenständiges Arbeiten sowie Teamfähigkeit zeichnen Sie aus
- Sie sind bereit, bei Bedarf auch an Wochenenden und Feiertagen tätig zu sein, Beaufsichtigung Grünschnittplatz, Absicherung Winterdienst und Feste in der Einheitsgemeinde sowie spontaner Einsatz bei sonstigen Notfällen
- Ihr Interesse gilt dem Spannungsfeld zwischen naturnaher Gestaltung und gepflegter Ordnung
- Im Umgang mit Bürgern, Kunden und Kollegen treten Sie freundlich und aufgeschlossen auf

Warum Sie sich bei uns wohlfühlen werden? Wir bieten Ihnen:

- Keinen Job von der Stange, sondern eine verantwortungsvolle und hochinteressante Tätigkeit
- Flache Hierarchien
- Individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten
- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit den üblichen Leistungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Gute Fortbildungsmöglichkeiten
- Flexible Arbeitszeiten
- 30 Tage Erholungsurlaub im Kalenderjahr
- Umfangreiche Zusatzleistungen, u. a. jährliche Sonderzahlung und Leistungsentgelt, betriebliche Altersvorsorge, Möglichkeit des Fahrradleasings über Entgeltumwandlung und Dienstsport.

In das Auswahlverfahren fließen nur die Angaben ein, die als Nachweise der Bewerbung beiliegen (Zeugnisse, Teilnahmebescheinigungen, Dienstzeugnisse usw.). Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 19.07.2026 an die

Stadt Teuchern

Personalamt - Kennwort Bauhof

Markt 21

06682 Teuchern

oder per E-Mail an: Bewerbung@stadt-teuchern.de

Sollten Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail zusenden, dann speichern Sie bitte **Ihre gesamten** Bewerbungsunterlagen in **einer** Datei.

Schwerbehinderte oder Ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Nachweise hierfür sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Der Eingang Ihrer Bewerbung wird nicht schriftlich bestätigt. Die mit der Bewerbung einhergehenden möglichen Kosten werden nicht erstattet. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen auf Kosten der Stadt Teuchern kann nicht erfolgen. Bewerbungsunterlagen können vom Bewerber/in binnen eines Monats nach Verfahrensabschluss auf eigene Kosten zurückgefordert oder abgeholt werden.

Nach Ablauf dieser Frist werden nicht zurückgeforderte oder nicht abgeholte Unterlagen vernichtet. Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.



M. Schneider
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Teuchern

Bekanntmachung der Genehmigung der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Teuchern, Ergänzung Flächennutzungsplan Gröben und Trebnitz und 1. Änderung der Teil Flächennutzungspläne Deuben, Gröbitz, Krauschwitz, Nessa sowie Prittitz gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Teuchern hat in der Sitzung am 16.12.2025 den Feststellungsbeschluss zur 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Teuchern, Ergänzung Flächennutzungsplan Gröben und Trebnitz und 1. Änderung Teil Flächennutzungspläne Deuben, Gröbitz, Krauschwitz, Nessa sowie Prittitz gefasst.

Die o. g. Änderungen und Ergänzungen wurden mit Verfügung des Burgenlandkreises, Az: 51 10 01 03 - 5106 - 2026 - Fre am 18.05.2026 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die o. g. Änderungen und Ergänzungen werden mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Teuchern wirksam.

Jedermann kann die 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Teuchern, Ergänzung Flächennutzungsplan Gröben und Trebnitz und 1. Änderung der Teilflächennutzungspläne Deuben, Gröbitz, Krauschwitz, Nessa sowie Prittitz, die dazugehörige Begründung mit integriertem Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung unter folgendem Link auf der Internetseite der Stadt Teuchern einsehen:

<https://www.stadt-teuchern.de/de/bekanntmachungen.html>

Die vorgenannten Unterlagen können auch über das Geodatenportal des Landes Sachsen-Anhalt (Sachsen-Anhalt-Viewer) unter nachstehendem Link abgerufen werden:

https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de

Ergänzend können die Unterlagen während folgender Zeiten im Bauamt der Stadt Teuchern, Markt 21, Zimmer 16 in 06682 Teuchern eingesehen werden:

Montag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten können Termine unter der Nummer 034443/52147 bzw. info@stadt-teuchern.de vereinbart werden.

Hinweise auf Rechtsfolgen:

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zul. geändert zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), wird auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Teuchern geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Entschädigungsansprüche:

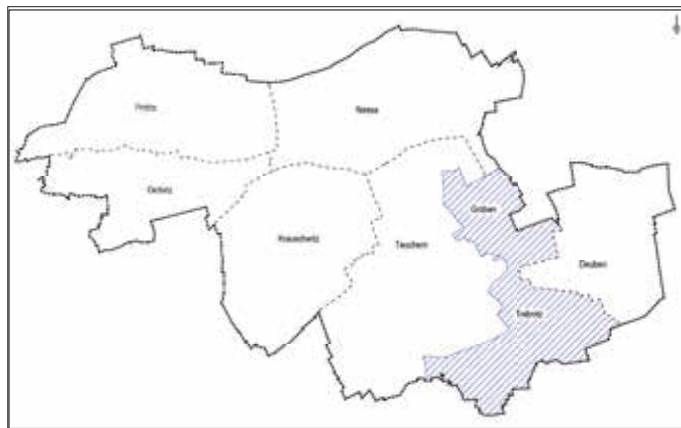
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Diese regeln die fristgemäße

Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Flächennutzungsplan sowie das Erlöschen solcher Ansprüche.

Teuchern, den 08.06.2026



M. Schneider
Bürgermeister



Stadt Teuchern Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a BauGB zur

2. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Teuchern und Ergänzung um die Ortschaften Gröben und Trebnitz, 1. Änderung des Teil-FNP Deuben, 1. Änderung des Teil-FNP Gröbitz, 1. Änderung des Teil-FNP Krauschwitz, 1. Änderung des Teil-FNP Nessa und 1. Änderung des Teil-FNP Prittitz

Ziele der Planaufstellung

Die Ergänzung und Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Teuchern ist zur planerischen Steuerung der Entwicklung des Stadtgebietes erfolgt. Damit soll eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung im Gemeindegebiet erreicht werden.

Es wurden folgende generelle Planungsziele verfolgt:

Für die Entwicklung der Kommune ist eine relativ stabile Bevölkerungszahl unabdingbar. Dazu sind entsprechende Flächenausweisungen zur Sicherung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung ebenso wie für Erholungseinrichtungen und für Gewerbe als wirtschaftliche Basis der Entwicklung erforderlich. Des Weiteren bestehen folgende Planungsabsichten:

- Gewährleistung einer abgestimmten Entwicklung innerhalb des Plangebietes sowie der Planungsregion
- Darstellung der weiteren Entwicklung der Kommune in Bezug auf Wohnungsbau, Kultur- und Erholungseinrichtungen sowie Gewerbeentwicklung
 - gezielte Steuerung des Wohnungsneubaus, Vermeidung der weiteren Zersiedlung der Landschaft
 - Ausweisung von Sonderbauflächen, Grünflächen und weiteren Flächen zur Weiterentwicklung der kulturellen und der Erholungsfunktion
 - Ausweisung von gemischten und gewerblichen Bauflächen zur Stärkung der lokalen Wirtschaftskraft
- Erhaltung und Entwicklung des ortstypischen Erscheinungsbildes
 - Ausweisung ortsbildprägender Grünflächen
 - vielfältige Umnutzungsmöglichkeiten durch Zuordnung von (gemischten) Bauflächen - ggf. Rückbau ortsuntypischer, ungenutzter Bebauung

- Sicherung der Entwicklung der Landwirtschaft als wichtiger Wirtschaftsfaktor durch entsprechende Flächenausweisungen
- Entwicklung der Erholungsnutzung
- Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Erhaltung und Weiterentwicklung besonders wertvoller Landschaftsbestandteile
 - Fortführung der Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft
- Schutz und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, wie Boden, Wasser, Klima und Luft (einschließlich Hochwasserschutz)
- Gewährleistung einer angemessenen verkehrlichen Erschließung
- Sicherung einer angemessenen infrastrukturellen Ausstattung zur Daseinsvorsorge

Verfahrensverlauf

Der Stadtrat der Stadt Teuchern hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Ergänzung und Änderung des Flächennutzungsplans Teuchern beschlossen (Beschluss-Nr. 47-06/2021). Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt Nr. 14 für die Stadt Teuchern am 09.07.2021.

Der Stadtrat der Stadt Teuchern hat in seiner Sitzung am 19. März 2024 den Vorentwurf zur Ergänzung und Änderung des Flächennutzungsplans Teuchern gebilligt und für die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange freigegeben (Beschluss-Nr. 13-03/2024). Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte auf der Internetseite der Stadt Teuchern am 12. April 2024 und im Amtsblatt Nr. 8 der Einheitsgemeinde Stadt Teuchern am 12. April 2024.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden erfolgte mit Schreiben vom 2. April 2024.

Der Vorentwurf zur Ergänzung und Änderung des Flächennutzungsplans hat in der Zeit vom 15. April 2024 bis einschließlich 24. Mai 2024 bei der Stadtverwaltung Teuchern während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegen. Die Unterlagen waren im gleichen Zeitraum im Internet auf der Website der Stadt Teuchern für jedermann abrufbar.

Der Stadtrat der Stadt Teuchern hat in seiner Sitzung am 20. Mai 2025 den Entwurf zur Ergänzung und Änderung des Flächennutzungsplans Teuchern (2. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Teuchern und Ergänzung um die Ortschaften Gröben und Trebnitz, 1. Änderung des Teil-FNP Deuben, 1. Änderung des Teil-FNP Gröbitz, 1. Änderung des Teil-FNP Krauschwitz, 1. Änderung des Teil-FNP Nessa, 1. Änderung des Teil-FNP Prititz) gebilligt und für die förmlichen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange freigegeben (Beschluss-Nr. 47-06/2025).

Die ortsübliche Bekanntmachung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte auf der Internetseite der Stadt Teuchern am 12. Juni 2025 und im Amtsblatt Nr. 14 der Einheitsgemeinde Stadt Teuchern am 20. Juni 2025.

Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden erfolgte mit Schreiben vom 4. Juni 2025.

Der Entwurf zur Ergänzung und Änderung des Flächennutzungsplans wurde in der Zeit vom 23. Juni 2025 bis einschließlich 1. August 2025 auf der Internetseite der Stadt Teuchern und auf dem zentralen Landesportal veröffentlicht. Er hat darüber hinaus bei der Stadtverwaltung Teuchern während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegen.

Der Feststellungsbeschluss zur Ergänzung und Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 16. Dezember 2025 gefasst. Die Genehmigung zur 2. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Teuchern und Ergänzung um die Ortschaften Gröben und Trebnitz, 1. Änderung des Teil-FNP Deuben, 1. Änderung des Teil-FNP Gröbitz, 1. Änderung des Teil-FNP Krauschwitz, 1.

Änderung des Teil-FNP Nessa und 1. Änderung des Teil-FNP Prititz wurde am 18.05.2026 vom Burgenlandkreis erteilt.

Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Ergebnis des Planverfahrens wurden Flächen für den Wohnungsbau, Gewerbe- und Mischnutzungen sowie für Sondernutzungen geändert bzw. in den Ergänzungsbereichen dargestellt. Die Flächenausweisung erfolgt entsprechend des tatsächlichen und in Bezug auf gewerbliche Entwicklungen des prognostizierten Bedarfes. Dabei sind auch Auswirkungen auf die Umwelt berücksichtigt worden.

Als voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen, die mit den Änderungen und Ergänzungen des Flächennutzungsplans vorbereitet werden, sind Bodenversiegelungen, Beeinträchtigungen bzw. der Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen sowie Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsfunktion zu nennen.

Die Eingriffe in Natur und Landschaft sind auszugleichen. Die Ausgleichsmaßnahmen sollen – sofern möglich – eingriffsnah durchgeführt werden. Für Gebiete, in denen dies nicht möglich ist, sind sogenannte Kompensationsflächen außerhalb des jeweiligen Plangebietes vorzusehen. Grundlage für die entsprechenden Maßnahmenkonzepte sollen insbesondere die Leitbilder und daraus hergeleiteten Einzelmaßnahmen der Landschaftspläne bilden. Diese Einzelmaßnahmen umfassen detaillierte Ausweisungen für die Naturgüter und das Landschaftsbild.

Für neu ausgewiesene gewerbliche und ggf. auch gemischte Bauflächen sind Vorkehrungen für im Wirkungsbereich liegende schutzbedürftige Nutzungen vor schädlichen Umwelteinflüssen zu treffen; ggf. sind Nutzungsbeschränkungen in den nachfolgenden verbindlichen Bauleitplänen festzusetzen.

Die Ausweisung von Wasser-, Wald- und Grünflächen besitzt erhebliche positive Wirkungen auf den gesamten Landschaftsraum. Damit werden die Möglichkeiten zur Entwicklung neuer Lebensräume für Tiere und Pflanzen und zur Entstehung neuer Biotope geschaffen.

Bestehende Schutzgebiete werden durch die Planung nicht beeinträchtigt.

Abschließend ist festzuhalten, dass detaillierte Maßnahmen zur Vermeidung von Konflikten zwischen den Planungen und den Schutzgütern in den weiterführenden verbindlichen Bauleitplänen abzuleiten sind.

Mit den Ausweisungen im Flächennutzungsplan der Stadt Teuchern und unter Beachtung der aufgezeigten Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden keine erheblichen Umweltauswirkungen verbleiben.

Berücksichtigung der Öffentlichkeit

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden fünf Stellungnahmen abgegeben. Im Rahmen der Entwurfsveröffentlichung wurde eine Stellungnahme abgegeben.

Alle Einwender, die sich im Rahmen der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** äußerten, sprachen sich gegen die Darstellung des Interkommunalen Industrie- und Gewerbegebietes (IKIG) im Teil-FNP Nessa aus und begründeten das im Wesentlichen mit der Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzter Fläche.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass das Vorhaben als Vorrangstandort mit übergeordneter strategischer Bedeutung für neue Industrieansiedlungen sowohl im LEP 2010 (Z 57), als auch im REP Halle 2010/2023 festgelegt ist. Demnach ist dieses Planungsziel ein übergeordnetes Ziel der Raumplanung.

Auf die Darstellung des IKIG in der Änderung des Teil-FNP Nessa wird dennoch verzichtet, weil der Stadtrat Teuchern am 6. März 2025 entschieden hat, dem Zweckverband für das geplante Interkommunale Industrie- und Gewerbegebiet (IKIG) nicht beizutreten. Folglich wird die Stadt Teuchern künftig nicht mehr an der Entwicklung des IKIG mitwirken.

Der BUND und die Naturfreunde Deutschlands haben sich darüber hinaus gegen das gewählte Ergänzungs- und Änderungsverfahren der Teil-FNP ausgesprochen und eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gefordert.

An dem gewählten Planverfahren wurde aus folgenden Gründen festgehalten:

Die Planung ist auf der Grundlage des § 204 Abs. 2 BauGB erfolgt. Er ermöglicht es im Ergebnis einer Gemeindegebietsreform neu gebildeten Gemeinden, fortgeltende Flächennutzungspläne für das neue Gemeindegebiet zu ergänzen und weitergeltende Pläne zu ändern. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Teuchern Gebrauch gemacht. Derartige Planergänzungen sind möglich, wenn die Ergänzungsflächen nicht erheblich größer sind als die Flächen der fortgeltenden Pläne. Das ist gegeben.

Vor Einleitung des Verfahrens zur Ergänzung und Änderung des Flächennutzungsplans Teuchern war durch den Stadtrat zu prüfen, inwieweit die fortgeltenden Flächennutzungspläne Deuben, Gröbitz, Krauschwitz, Nessa, Prititz und Teuchern der geplanten städtebaulichen Entwicklung der Gesamtstadt Rechnung tragen. Dabei war zu berücksichtigen, dass das Ergänzungsverfahren auch die Möglichkeit einschließt, in den fortgeltenden Flächennutzungsplänen bei Bedarf Änderungen vorzunehmen, sofern es sich nur solche Änderungen handelt, bei denen das städtebauliche Gesamtkonzept im Ergebnis noch stimmig ist.

Im Ergebnis dieser Prüfung wurde festgestellt, dass es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung nicht erforderlich ist, einen neuen Flächennutzungsplan für die Einheitsgemeinde aufzustellen, sondern dass ein Ergänzungs- und Änderungsverfahren eine praktikable Möglichkeit bietet, um zu einer flächendeckenden Bauleitplanung für die Gesamtstadt zu gelangen.

Der fortgeltende Flächennutzungsplan Teuchern wurde um die Flächen der früheren Gemeinden Gröben und Trebnitz ergänzt und die fortgeltenden Flächennutzungspläne Deuben, Gröbitz, Krauschwitz, Nessa, Prititz und Teuchern wurden geändert.

Die Einzelpläne wurden auf kartographischem Weg zusammengeführt. Der zusammengeführte Plan gibt die fortgeltende und aktualisierte Flächennutzungsplanung der Stadt flächendeckend wieder.

Der BUND und die Naturfreunde Deutschlands haben auch bemängelt, dass im Vorentwurf des Planes keine ausreichende Auseinandersetzung mit den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes erfolgt sei und eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit besonderem Augenmerk auf den Artenschutz nicht erfolgt sind.

Diese Hinweise wurden im weiteren Planverfahren beachtet. Im Rahmen der Entwurfserarbeitung wurde der Umweltbericht erstellt. Dabei ist die umfassende Auseinandersetzung mit den Themen Natur- und Landschaftsschutz sowie Artenschutz erfolgt.

Die Bürgerstellungnahme aus der **förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung** wendet sich gegen die Darstellung einer im Eigentum des Einwenders befindlichen Fläche als Mischgebiet.

In diesem Zusammenhang war zunächst darauf hinzuweisen, dass es sich bei der genannten Fläche nicht um eine Fläche handelt, die im Rahmen des aktuellen Planverfahrens geändert wurde; sondern die Darstellung entspricht der des rechtswirksamen Teil-Flächennutzungsplans Teuchern. Im Bestand sind im südlichen Teil der Fläche entlang der Schützenstraße Wohnhäuser vorhanden. Nördlich davon befindet sich ein Lebensmittelmarkt.

An der Darstellung der Fläche als gemischte Baufläche wurde festgehalten, da damit ermöglicht wird, sowohl Wohnhäuser als auch Gewerbebauten mit nicht wesentlich störenden gewerblichen Nutzungen zu errichten. Allgemein zulässig sind darüber hinaus u. a. Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Es wird ein harmonisches Nebeneinander von Wohn- und Gewerbeflächen und zugleich ein breites Spektrum an möglichen Nutzungen angestrebt. Dem entspricht die Darstellung im fortgeltenden FNP. Ein Änderungsbedarf wurde nicht gesehen.

Berücksichtigung der Behördenbeteiligung

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurden Informationen u. a. zu Altbergaufflächen, zu archäologischen Denkmalen, zu den Anlagenbeständen der Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie zur derzeitigen und zukünftig mögli-

chen Erschließung der Flächen übermittelt. Ebenso wurde über Infrastrukturplanungen informiert (z. B. SuedOstLink). Die untere Naturschutzbehörde hat Hinweise zu Schutzgebieten und Schutzobjekten und die untere Forstbehörde zu Waldflächen gegeben. Auch wurden Hinweise gegeben, die bei den folgenden, konkreteren Planungsphasen zu beachten sind.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) hat auf eine konsequente Ausrichtung der Entwicklung auf innerörtliche Flächen hingewiesen.

Dem wurde mit der Planung entsprochen. Das Entwicklungsziel der Flächennutzungsplanung zielt auf die Stabilisierung der Siedlungskerne sowie den Erhalt des typischen Siedlungscharakters ab. So erfolgt der Verzicht auf in den wirksamen Teil-FNP der Ortschaften ausgewiesene Wohnbau- und gemischte Bauflächen.

Ausweisungen von Wohnbauflächen erfolgen u. a. durch Übernahme der Festsetzungen aus rechtskräftigen Bebauungsplänen, jedoch ohne Flächenneuanspruchnahme, da lediglich die Änderung von gemischter Baufläche in Wohnbaufläche erfolgt. In geringfügigem Umfang werden Abrundungsflächen neu dargestellt.

Weiter hat das Amt darauf hingewiesen, dass Freiflächen-PV-Anlagen vorrangig auf bereits versiegelten oder Konversionsflächen errichtet werden sollten.

Dies wurde berücksichtigt. Allerdings ist bezüglich der Potenziale im Innenbereich (Dachflächen, Parkplätze, ...) darauf hinzuweisen, dass diese aus Maßstabsgründen auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht dargestellt werden können.

Die Ausweisung von Sondergebieten für PV-Freianlagen ist überwiegend auf Konversionsflächen sowie durch Übernahme der Planungsziele aus verbindlichen Bauleitplanungen erfolgt (B-Pläne in Aufstellung und rechtskräftige Bebauungspläne). Darüber hinaus gehende Sondergebiete für PV-Freiflächenanlagen, die landwirtschaftliche Flächen beanspruchen, werden nicht dargestellt.

Der großflächigen Ausweisung des Bebauungsplanes „Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet A 9/B 91“ im nördlichen Bereich von Nessa auf Ackerfläche wurde auch seitens des ALFF nicht zugestimmt.

Hierzu ist festzustellen, dass auf die Darstellung des IKIG in der Änderung des Teil-FNP Nessa verzichtet wird. Diesbezüglich wird auf die vorherigen Ausführungen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung verwiesen.

Die Autobahn GmbH hat informiert, dass im räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplans bei Nessa eine planfestgestellte Ersatz- und Kompensationsfläche des Bauprojektes der BAB A 9, Ersatzneubau Bauwerk 81 Ü1 liegt und, dass eine Nutzung der Maßnahmenfläche, die den Maßnahmenzielen entgegensteht, ist unzulässig. Somit sei diese Maßnahmenfläche als „Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft: Zweckbestimmung landschaftspflegerische Kompensationsflächen für Autobahn A 9“ auszuweisen.

Der Hinweis wurde berücksichtigt. In der Planzeichnung sowie in der Anlage 2 erfolgt die nachrichtliche Darstellung der Ersatz- und Kompensationsfläche.

Das Ministerium für Infrastruktur und Digitales (MID) hat festgestellt, dass eine nachvollziehbare gesamträumliche Auseinandersetzung mit den Erfordernissen der Raumordnung stattgefunden hat.

Es hat darauf hingewiesen, dass die im REP Halle 2010/2023 ausgewiesenen Windgebiete kleiner sind als im FNP-Vorentwurf dargestellt. Deshalb sind entweder diese Sondergebiete für Wind anzupassen oder es ist ein Zielabweichungsantrag nach § 245e Abs. 5 BauGB bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle zu stellen.

Der Hinweis wurde berücksichtigt. Die dargestellten Sondergebiete für Wind wurden entsprechend den Ausweisungen des REP 2010/23 angepasst.

Von Seiten der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle wurde festgestellt, dass aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken bestehen.

Von der Stabsstelle Strukturwandel beim Burgenlandkreis wurden Informationen zum geplanten IKIG übermittelt.

Diese sind für die Planung nicht mehr relevant, da – wie oben erläutert – auf die Darstellung des IKIG in der Änderung des Teil-FNP Nessa verzichtet wird.

Die untere Naturschutzbehörde und die UVP-Stelle haben auf den noch fehlenden Umweltbericht hingewiesen.

Diese Hinweise wurden im weiteren Planverfahren beachtet. Im Rahmen der Entwurfserarbeitung wurde der Umweltbericht erstellt.

Die untere Abfall- und Bodenschutzbehörde hat sowohl im Rahmen der frühzeitigen als auch im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung Bedenken zu dem geplanten Sondergebiet für Freizeit und Veranstaltung Kepotopia geäußert, da trotz der 2002 erfolgten Versatzarbeiten durch die LMBV im Ergebnis des Bergbaugeschehens das gesamte Gebiet als Fläche mit erheblichen Schädigungen des tieferen Untergrundes einzustufen ist. Es wurde festgestellt, dass der geplanten Nutzung daher erhebliche abfall- und bodenschutzrechtliche Belange entgegenstehen und diese perspektivisch ohne erheblichen Aufwand nicht möglich ist.

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Zur planungsrechtlichen Sicherung der Freizeitnutzungen und der Veranstaltungen ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Ein Bebauungsplanverfahren wird angestrebt und ein städtebaulicher Vertrag soll abgeschlossen werden. Im Rahmen dieses Verfahrens sind die notwendigen abfall- und bodenrechtlichen Maßnahmen abzuklären. In Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sind auch alle Fragen zur medientechnischen Versorgung, u. a. zur Versorgung mit Trinkwasser, zu klären. Veranstaltungen sind aktuell nur in eng begrenztem Rahmen zulässig.

Abfall- und bodenschutzrechtliche Bedenken wurden auch gegen die dargestellten Sondergebiete für Photovoltaik Solarpark Wildschütz, Photovoltaik an der Hochkippe und Reichsbahndeponie bei Trebnitz geäußert.

Hier wurde zunächst jeweils an den Darstellungen festgehalten und darauf verwiesen, dass zur planungsrechtlichen Sicherung der geplanten Solarparks jeweils die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich ist und im Rahmen dieser Verfahren die notwendigen abfall- und bodenrechtlichen Maßnahmen abzuklären sind.

Im Ergebnis der Entwurfsbeteiligung wurde jedoch auf die Darstellung des Solarparks Reichsbahndeponie aufgrund folgender erläuternder Hinweise des Landkreises Abstand genommen.

Die ehemalige Reichsbahndeponie ist eine im Fachinformationssystem „Bodenschutz“ eingetragene Altlast (Katasternummer 13245). Aufgrund der Rechtslage ist davon auszugehen, dass es sich hier um eine Unendlichkeitsaufgabe handelt, d. h. der aktuell stationäre Schadstoffpool wird auch in den nächsten Jahrzehnten nicht „verschwinden“. Die Aufgabe wird darin bestehen, eine derartige Nachnutzung zu etablieren, welche einerseits dem stationären Schadstoffpool nicht entgegensteht und andererseits eine gefahrlose Nutzung der Oberfläche ermöglicht.

Der Grundstückseigentümer, das Bundeseisenbahnvermögen, hat der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde ausdrücklich mitgeteilt, dass es keine Maßnahmen über den aktuellen Status quo hinaus umsetzen wird (ausgenommen sind angeordnete Pflichten zur Gefahrenabwehr und Gefahrenüberwachung). Da aufgrund der Sachlage auch nicht ausgeschlossen werden kann, dass Nachnutzungen, die mit der Errichtung von baulichen Anlagen einhergehen, im schlechtesten Fall abzureißen (hohes Risiko) wären, wird eine solche Nachnutzung auch im Interesse der Anlagenbetreiber sowohl seitens des Bundeseisenbahnvermögens als auch seitens der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde ausgeschlossen (Störereigenschaft).

Die naturschutzrechtliche Nutzung wird deshalb unter Berücksichtigung der Standortsituation als die vernünftigste, weil verhältnismäßigste Nachnutzung gesehen.

Im Übrigen ist festzustellen, dass die Fläche seit vielen Jahren und auch aktuell ein erhebliches naturschutzrechtliches Potential birgt, welches aufgrund der hohen rechtlichen Auflagen (z. B. Rote Liste Arten) einer Beseitigung entgegensteht.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Wohnbaufläche „Weg nach Kössuln“ wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Fläche im Einflussbereich des Altbergbaus befindet.

Hierzu war festzustellen, dass dies in Vorbereitung der Bebauung der Fläche zu beachten ist. Die für die Standsicherheit erforderlichen Maßnahmen sind auf der Grundlage eines Baugrundgutachtens zu klären.

Es wurde angemerkt, dass nicht nachvollzogen werden könne, warum in der Planzeichnung des Flächennutzungsplans nur vereinzelte Flächen aus dem Fachinformationssystem „Bodenschutz“ dargestellt sind. Es seien nachvollziehbar alle vorhandenen Flächen in der Planzeichnung darzustellen.

Der Hinweis wurde berücksichtigt. Gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB sollen im Flächennutzungsplan die für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen gekennzeichnet werden, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. Aus diesem Grund erfolgte im Hauptplan nur die Darstellung der erheblich gefährdenden Altlastverdachtsflächen.

Im Beiplan 3 erfolgt die Darstellung aller in der Datei schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten (DSBA) für das Stadtgebiet Teuchern registrierten Altlastenverdachtsflächen. In der Begründung unter Pkt. 2.2.8 sind die in der DSBA für die Flächen des Ergänzungsverfahrens (Ortschaften Gröben und Trebnitz) registrierten Altlastenverdachtsflächen aufgelistet. Für die Ortschaften, in denen nur einzelne Flächen geändert werden, gelten im Zusammenhang mit der Altlastenproblematik die bisherigen Begründungen.

Im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung wurden durch die Träger öffentlicher Belange redaktionelle Hinweise gegeben. Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie hat Informationen zu Baudenkmalen übermittelt.

Die MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH hat vorgeschlagen, den Nordteil der Grube Siegfried (Gemarkung Trebnitz, Flur 2, Flurstück 44/17) als Vorranggebiet für erneuerbare Energien darzustellen, um dort eine PV-Freiflächenanlage errichten zu können.

Die Anregung wurde nicht berücksichtigt. Im FNP wird die Darstellung entsprechend des Rekultivierungsplans Landschaftsgestaltung beibehalten.

Sollte zukünftig an der Absicht festgehalten werden, auf dem Gelände der Grube Siegfried eine PV-Freiflächenanlage zu errichten, wäre zukünftig ein gesondertes Verfahren zur Änderung des FNP parallel zur Aufstellung eines Bebauungsplans durchzuführen.

Gründe, aus denen heraus der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde

Im Rahmen der Planung ist die Darstellung der zukünftigen Flächennutzung entsprechend des zukünftigen Bedarfes erfolgt. Unter Berücksichtigung der auf dieser Planungsebene vorgenommenen Ermittlungen des Wohnbau- und Gewerbeflächenbedarfes im Stadtgebiet erfolgte auch die Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten. Im Ergebnis und damit auch entsprechend der städtebaulichen Zielstellung der Stadt Teuchern erfolgt im Flächennutzungsplan die Darstellung der Bauflächen, der Grünflächen und der Flächen für Wald und für die Landwirtschaft. Mit den vorgenommenen Darstellungen (Änderungen und Ergänzungen) konzentriert die Stadt Teuchern ihre Entwicklung überwiegend auf Standorte, für die konkrete Ansiedlungsabsichten bestehen und für die bereits Aufstellungsbeschlüsse gefasst sind bzw. rechtskräftige Bebauungspläne vorliegen.

Teuchern, 09.06.2026



M. Schneider
Bürgermeister



Neuer Großstromerzeuger für die Feuerwehr Teuchern übergeben

Die Einheitsgemeinde Teuchern hat einen neuen mobilen Großstromerzeuger für den Katastrophenschutz angeschafft. Das Aggregat auf einem Anhänger wurde jetzt offiziell an die Gemeindefeuerwehr übergeben. Es dient dazu, bei schweren Unwettern oder großflächigen Stromausfällen die Versorgung im Stadtgebiet abzusichern.

Die Gesamtkosten für das Gerät belaufen sich auf rund 85.000 Euro. Finanziell unterstützt wurde die Anschaffung durch den Bund: Ein Betrag von 50.000 Euro wurde aus dem Sondervermögen Infrastruktur zugesteuert.

Das Gerät soll im Ernstfall vorrangig dazu genutzt werden, die Feuerwehrgerätehäuser in der Einheitsgemeinde mit Strom einzuspeisen. Damit wird sichergestellt, dass die Feuerwehr auch bei einem Blackout handlungsfähig bleibt und die Einsätze von dort aus zentral koordiniert werden können. Da die Anlage mobil ist, kann sie bei Bedarf auch an anderen Orten eingesetzt werden – zum Beispiel an wichtigen Pumpstationen oder um Notunterkünfte zu versorgen. Ein eingebauter Lichtmast ermöglicht zudem das Ausleuchten von Einsatzstellen bei Nacht.

In den nächsten Wochen werden die Kameraden intensiv an dem neuen Stromerzeuger geschult, damit im Ernstfall jeder Handgriff für die Einspeisung sitzt.



Liebe Tierfreunde!

Heute schiebe ich ein wenig Frust, weil ich mich mal wieder über uns Menschen geärgert habe. Anstatt, dass wir uns über unsere Natur erfreuen, sie genießen und bewahren, zerstören wir das, was uns anvertraut wurde.

Da wir es immer eilig haben, übertreten wir Geschwindigkeitsbegrenzungen und überfahren Katzen, Rehe, Igel und viele andere Tiere. Weil wir keine Zeit haben, Unkraut zu zupfen, schütten wir unsere Vorgärten mit Kies zu und zerstören Lebensraum für Käfer, Insekten und andere Kleintiere. In unserem Boden leben tausende Arten von Kleinstlebewesen, die unseren Boden fruchtbar halten und unser Trinkwasser aufbereiten. Das wusste ich im Detail auch nicht so genau, habe es aber in einem Beitrag im Fernsehen gesehen und gehört, es war keine Nachrichtensendung. Unsere Natur braucht uns nicht, aber wir brauchen die Natur, also wieso zerstören wir sie.

Wir fällen Bäume, weil ihre Wurzeln nach mindestens 80 Jahren plötzlich unseren Gartenzaun, oder das Garagentor anheben, wir fällen Bäume, weil sie bei Sturm auf die Straße fallen könnten, wir fällen Bäume, weil das Laub im Herbst stört, oder ein Blatt in den Pool fällt. In Großstädten dieser Welt, werden Grünzonen errichtet, Häuser begrünt, Drahtgebilde gebaut, die bepflanzt werden, damit diese Pflanzen die Luft in den Großstädten herunterkühlen sollen. Wie angenehm ist der Schatten unter einem Baum.

In manchen Schweinehaltungsbetrieben werden die Tiere unter den erbärmlichsten Bedingungen gehalten. In unserem Burgenlandkreis hat ein „Schäfer“ seine Herde tagelang sich selbst überlassen und ohne Wasser. Gefunden wurden dann etliche tote Lämmer auf dieser Weide. Wahrscheinlich hatte er keine Zeit, sich um die Herde richtig zu kümmern.

Aber es gibt auch die Kehrseite der Medaille. Umsichtige Menschen haben bemerkt, dass es dem Streunerkater Blacky, ein schwarzer Kater aus dem Mittelfeld, nicht mehr gut ging. Er nieste und seine Augen waren klein und verschmiert. Wir konnten ihn einfangen und zum Tierarzt bringen. Er ist nun auf dem Weg der Besserung, nachdem ihm ein vereiterter Zahn gezogen und ein Langzeitantibiotikum verabreicht wurde. Nun schreitet er wieder würdevoll durch unsere Gärten.

Das ist ein Erfolgserlebnis, das mir Kraft gibt, weiter für unsere Tiere und unsere Natur zu kämpfen. Wir wohnen in einem Paradies, das wir bewahren sollten.

Heute musste ich mir mal meinen Frust von der Seele schreiben, sonst wäre ich geplatzt.

Aber ich muss auch sagen, dass es hier bei uns in Teuchern und Umgebung doch einige Menschen gibt, die sich für Tiere und Pflanzen interessieren und sich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass diese schöne Vielfalt in der Natur, erhalten bleibt. Ich danke Euch.

Gabriele Gießler



Das Fundbüro informiert

Fundsache	Fundort	Fundtag
Fahrrad	Bachweg Teuchern OT Runthal	15.06.2025
Autoschlüssel Ford	Weg nach Kössuln	21.11.2025
Wink Haus Nutzerschlüssel	in Deuben bei Mibrag	19.11.2025
Geldkarte Visa Revolut	Marktplatz Teuchern	06. / 07. 12.2025
Fahrrad	Unterm Berge 21	08.12.2025
Halstuch	Straße des Aufbaus	19.01.2026
Schlüsselbund	im Briefkasten der Stadt Teuchern	16.02.2026
Unterarmstütze	Rathaus Eingang Marktseite	18.02.2026
Einzelschlüssel mit Anhänger	auf Parkplatz ge- genüber Gaststätte Angermann	19.05.2026

Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 3. Juli 2026

Nächster Redaktionsschluss:
Dienstag, der 23. Juni 2026

Grün- und Astschnittplatzes der Einheitsgemeinde Stadt Teuchern (Schafsberg, gegenüber Friedhof)

Der Grünschnittplatz der Stadt Teuchern ist wie folgt geöffnet:

mittwochs

April - September: von 13.30 - 17.30 Uhr

März, Oktober, November: von 13.30 - 16.30 Uhr

samstags

März - November: von 8.00 - 12.00 Uhr

In den Monaten Dezember, Januar und Februar bleibt die Annahmestelle geschlossen.

Tel. Bauhof 034443/ 52124

Volkshochschule Burgenlandkreis



Die Volkshochschule Burgenlandkreis startet im Herbst das Projekt „vhs auf's Land! - Bildungsangebote im ländlichen Raum etablieren und sichtbar machen“ in Teuchern.

Ziel dieses Projektes ist es, passende Volkshochschulkurse direkt in den ländlichen Regionen des Landkreises anzubieten, speziell für Bürgerinnen und Bürger, für die der Weg zu einer der vhs-Geschäftsstellen in Naumburg, Weißenfels und Zeitz zu beschwerlich oder aufwendig ist.

Auf diese Weise sollen Lernorte geschaffen werden, die Austausch und gesellschaftliche Teilhabe fördern und zugleich einen Beitrag zum lebenslangen Lernen leisten.

Mögliche Themenfelder für Kursangebote in Teuchern sind:

- Länderportraits (Portugal, Norwegen), Reiseberichte (Mit dem Fahrrad nach Indien)
- Politische Bildung / Globales Lernen (aktuelle Konflikte, globale Entwicklungen)
- Natur- und Umweltbildung (Gärtnern in Zeiten des Klimawandels, Kräuterkunde, Vorträge über heimische Arten / Singvögel oder invasive Arten)
- Entspannung und Gesundheit (Stressmanagement, Motivation, Schlaf, Resilienz, gewaltfreie Kommunikation, weniger Stress für Eltern, Gesund durch die Wechseljahre)
- Regionale Vorträge (Bilderreise durch den Burgenlandkreis)
- Kreativkurse als Schnupperstunde (Handarbeiten, Zeichenkurse)
- Medienbildung (Fake News, Verschwörungserzählungen erkennen, Smartphone-Hilfe, Alltags Apps)

Welche Kurse interessieren Sie? Wir sind auch offen für Wünsche und Anregungen.

Bei Interesse melden Sie sich gerne bei Frau Ringelhan unter 034443 – 52128 oder a.ringelhan@stadt-teuchern.de

Ortschaft Deuben

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde findet jeden 2. Mittwoch im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr im Gemeindeamt, Zeitzer Str. 13 in Tackau statt.

E-Mail: deuben@obm-stadt-teuchern.de

Michaela Topf
Ortsbürgermeisterin

Der Bürgermeister und die Ortsbürgermeisterin gratulieren zum

75. Geburtstag

01.07. Frau Angelika Olschefskey Deuben

85. Geburtstag

26.07. Herrn Klaus Krostewitz Wildschütz



Grafik: ©vit_kitamin - stock.adobe.com

BERGBAUMUSEUM DEUBEN

TAG DES BERGMANNNS

9 Uhr | Andacht in der Bergarbeiterkirche

Die Bergarbeiterkirche ist danach ganztägig geöffnet

10 Uhr | Befahrung Tagebau Profen (nur mit Anmeldung)

Führungen durch Unter-Tage-Strecke

Hüpfburg | Kinderschminken

14 Uhr | Schalmeienkapelle Pretzsch

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

04.07.2026

ab 10 Uhr

Schulstraße 65 | 06682 Teuchern OT Deuben



www.bergbaumuseum-deuben.de
Tel. 034441-33237
info@bergbaumuseum-deuben.de

Kindertag bei den „Deubener Bergzwerge“

Kindertag ist heute,
das ist fein!

Da freuen sich die Leute-
groß und klein!

So, wie in unserem Lied besungen, feierten die Bergzwerge den Kindertag mit Umzug, Tanzparty, Spielen, Bastelstraße und der großen Hüpfburg.

Schon in den Tagen zuvor haben die Kinder mit viel Freude bunte Tragestöcke gestaltet und geschmückt. Die Spannung wuchs auch beim Schmücken des Hauses und des Gartens mit Luftballons und Girlanden. Dann war es endlich soweit:

- Beim Dosenwerfen bewiesen unsere Kinder Treffsicherheit.

- Mit Geduld wurde die Größe von schillernden Seifenblasen gezaubert.
- Beim Entenangeln war Geschick gefragt.
- Mit großer Freude wurde ein bunter Kopfschmuck gebastelt.
- Beim Bobbycar-Rennen zeigte sich der Kampfgeist der Kinder.
- Auf der Hüpfburg schaffte so mancher einen Überschlag.

Der ganze Spaß wurde auf vielen Bildern festgehalten und amüsiert die Kinder im Nachhinein noch weiter.

Wir möchten uns ausdrücklich bei dem Sponsor für die zwei Wippen bedanken!

Das Team der „Deubener Bergzwerge“



Ortschaft Gröben

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

Ständig bin ich unter der Telefonnummer: 0151 1651 6177 und folgender E-Mail: ortsbuergemeister@ortschaft-groeben.de erreichbar.

*Ihr Ortsbürgermeister
Wolfgang Emmerich*

Der Bürgermeister und der Ortsbürgermeister gratulieren zum

75. Geburtstag

08.07. Herrn Günther Hoffmann Runthal
25.07. Frau Rosmarie Peterhänse Gröben

85. Geburtstag

16.07. Frau Annemarie Schlegel Gröben



Grafik: ©vit_kitamin - stock.adobe.com

Ortschaft Gröbitz

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, die Sprechzeiten sind nach Vereinbarung unter der Telefonnummer: 0174 2098 557

*Ihr Ortsbürgermeister
Alexander Blome*

Der Bürgermeister und der Ortsbürgermeister gratulieren zum

70. Geburtstag

10.07. Herrn Udo Sander

90. Geburtstag

17.07. Frau Maritta Meißner



Grafik: ©vit_kitamin - stock.adobe.com

Ortschaft Krauschwitz

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, ich bin für Sie unter der Telefonnummer 034443/ 26112 für Ihre Anliegen erreichbar.

*Fred Taubert
Ortsbürgermeister*

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Als ePaper mit PC. Handy. Tablet.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/3014

Der Bürgermeister und der Ortsbürgermeister gratulieren zum

70. Geburtstag

12.07. Herrn Matthias Günther Kistritz
20.07. Herrn Lothar Fischer Reußen

75. Geburtstag

07.07. Herrn Herbert Rosenthal Kistritz



Grafik: ©vit_kitamin - stock.adobe.com

Ortschaft Nessa

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Sehr geehrte Einwohner,
ich bin für Sie unter der Telefonnummer 034443/ 22029 oder
per E-Mail: h-d-lukas@web.de für Ihre Anliegen erreichbar.

A. Lukas
Ortsbürgermeisterin

Der Bürgermeister und die Ortsbürgermeisterin gratulieren zum

75. Geburtstag

03.07. Herrn Jürgen Zehrfeld Obernessa

85. Geburtstag

14.07. Frau Doris Herrmann Obernessa



Grafik: ©vit_kitamin - stock.adobe.com

Ortschaft Prititz

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin



Sehr geehrte Einwohner,
die Sprechzeiten sind nach Vereinbarung.
Telefon: 0176 4660 1155

Ihre Ortsbürgermeisterin
Lissi Weise

Der Bürgermeister und die Ortsbürgermeisterin gratulieren zum

70. Geburtstag

10.07. Frau Birgit Gering Prititz
30.07. Herrn Klaus-Dieter Berndt Prititz
31.07. Herrn Volker Bach Plennschütz

75. Geburtstag

29.07. Frau Ingeborg Kötteritzsch Plotha

85. Geburtstag

15.07. Herrn Eberhard Selle Prititz



Grafik: ©vit_kitamin - stock.adobe.com

Ortschaft Teuchern

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Sehr geehrte Einwohner,
ich bin für Sie für dringende Fälle und Terminvereinbarungen
unter der Telefonnummer 034443/ 20295 oder per E-Mail:
teuchern@obm-stadt-teuchern.de erreichbar.

Dirk Angermann
Ortsbürgermeister

Der Bürgermeister und der Ortsbürgermeister gratulieren zum

70. Geburtstag

16.07. Frau Karin Kaiser Teuchern
20.07. Frau Birgit Ohme Teuchern
27.07. Veronika Volkert Teuchern

75. Geburtstag

01.07. Herrn Peter Maiwald Schelkau
03.07. Herrn Wolfgang Berkowitz Teuchern
04.07. Frau Mandy Rothe Teuchern

80. Geburtstag

21.07. Herrn Peter Prokop Teuchern

85. Geburtstag

05.07. Frau Gudrun Kahl Teuchern
14.07. Frau Martina Hoppe Teuchern
16.07. Frau Renate Ruthsatz Bonau

90. Geburtstag

21.07. Herrn Horst Köhler Teuchern
22.07. Frau Marianne Leubeling Teuchern



Grafik: ©vit_kitamin - stock.adobe.com

Der richtige Klick

führt Sie zu

wittich.de

LINUS WITTICH!

Der Bürgermeister und der Ortsbürgermeister gratulieren:

Zum **50. Hochzeitstag**,
dem Fest der **goldenen Hochzeit**:
am **24. Juli 2026**
den Eheleuten **Gerlinde und Gerd Heinrich**

und
zum **65. Hochzeitstag**,
dem Fest der **eisernen Hochzeit**:
am **22. Juli 2026** den
Eheleuten **Renate und Horst Fröhlich**.



(Fortsetzung) - 1050 Jahre Lagnitz

(Gä) 1813 wurde Lagnitz an das Energienetz angeschlossen, womit die Zeit des Petroleums und der Solarölleuchten beendet wurde, Bereits 1904 war mit dem Pflastern der Ortslage durch die Lagnitzer Bauern begonnen worden. Im Rahmen dieser Arbeiten wurde die ehemalige Furt durch den Schellbach durch die noch heute bestehende Brücke ersetzt.

Am 1. Juli 1945 wurde die bisher selbständige Gemeinde Lagnitz aufgelöst und der Gemeinde Schelkau gemeinsam mit der bisherigen Gemeinde Bonau als Ortsteile der Gemeinde Schelkau angegliedert. Mit der Bodenreform erfolgte die Aufteilung der Ländereien der Rittergüter in Teuchern und Bonau, wovon u.a. der Lagnitzer Einwohner Franz Kärmer ca. 6 ha zur Bewirtschaftung erhielt. Im Dezember 1959 schlossen sich die Lagnitzer Bauern Fischer, Erich Hahn und Winkler zur LPG „Fortschritt“ Typ I Lagnitz zusammen, während sich zum gleichen Zeitpunkt die Bauern Osmar Hahn und Franz Kärmer der Groß-LPG „Karl Marx“ Typ III Teuchern anschlossen. 1962 erfolgte der Zusammenschluss der LPG Typ I Lagnitz und Typ I Schelkau zur LPG „Goldene Ähre“ Schelkau. Im Rahmen des Nationalen Aufbauwerkes (NAW) erfolgten in Lagnitz kollektive Arbeitseinsätze wie die Verlegung einer Kanalisation, der Bau des Dorfgemeinschaftshauses (1965), des Löschwasservorstaues im Schelkauer Holz (1970), die Verlegung weiterer Kanalisation (1974), die Verlegung von Gehwegplatten sowie die durchgreifende Verschönerung der Ortslage durch Anlage von Blumenbeeten und Rosenrabatten.

(Fortsetzung folgt)

Ahoi zum Kindertag Piratenfest bei den kleinen Waldgeistern

Am Internationalen Kindertag verwandelte sich die integrative Kindertagesstätte „Haus der kleinen Waldgeister“ in eine spannende Piratenwelt. Organisiert wurde das Fest von unserer Vorschulgruppe „Füchse“, die mit ihren Erzieherinnen ein liebevoll gestaltetes Piratenfest für alle Kinder vorbereitet hatte.

Das Motto passte perfekt zu unserer aktuellen Piratenreise, die die Vorschulkinder begleitet. Dabei begeben sich die Kinder auf eine fantasievolle Entdeckungsreise, lösen Aufgaben, wachsen als Gruppe zusammen und bereiten sich spielerisch auf den Übergang in die Schule vor.

Zum Auftakt weihten die Vorschulkinder alle kleinen Piratinnen und Piraten in ihre Piratenmusik ein. Gemeinsam wurde gesungen, getanzt und gefeiert. Anschließend erhielt jedes Kind eine Stempelkarte und machte sich auf den Weg zu den sechs abwechslungsreichen Stationen.

Mit viel Kreativität, Zeit und Engagement hatten die Vorschulkinder und ihre Erzieherinnen die Stationen vorbereitet und gestaltet. Beim Angeln, Anker aufrollen, Ringe werfen, Dosenwerfen, Zielwerfen und beim Balancieren über die Planke konnten die

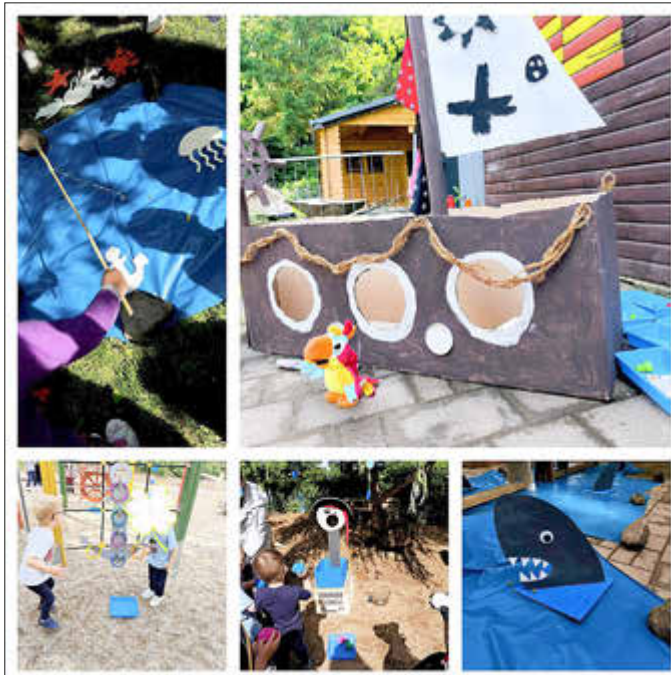
Kinder ihr Geschick unter Beweis stellen. Für jede erfolgreich absolvierte Station gab es einen Stempel.

Nachdem alle Aufgaben gemeistert waren, begann die spannende Suche nach dem Piratenschatz. Tatsächlich wurde er gefunden! Offenbar hatten die Piraten ihre Beute vergessen, denn im Schatz warteten süße Überraschungen auf die Kinder.

Nach so vielen Abenteuern stärkten sich die kleinen Piratinnen und Piraten beim gemeinsamen Mittagessen. Passend zum Motto gab es natürlich Fisch.

Es war ein rundum gelungener Kindertag voller Freude, Bewegung und Gemeinschaft. Ein besonderer Dank gilt unseren „Füchsen“ und dem pädagogischen Team. Mit viel Herzblut, Kreativität und Einsatz haben sie diesen besonderen Tag vorbereitet und allen Kindern unvergessliche Momente geschenkt.

Das Team der integrativen Kita „Haus der kleinen Waldgeister“



Grüße zum Schulanfang

online buchen: anzeigen.wittich.de



Die Evangelischen Kirchspiele Teuchern/ Kistritz, Görschen/ Stößen laden ein



Gottesdienste und Andachten

Sonntag, 21.06.2026

09:00 Uhr Schelkau Gottesdienst

Sonntag, 28.06.2026

10:30 Uhr Trebnitz Gottesdienst

Gottesdienste im Diakonie Pflegeheim Teuchern

Freitag, 24.07.+21.08.26 um 09:30 Uhr

Regelmäßige Gruppen im Pfarrhaus Teuchern

Gitarre	Di, 15:00 – 15:30 Uhr
Kindertreff Teuchern	Di, 15:30 bis 16:30 Uhr
Chorprobe	Do, ab 19:00 Uhr
Seniorenkreis	jeden 1. Donnerstag, um 14:00 Uhr
Spielnachmittage	Sa, 25.07.+22.08. ab 15:00 Uhr

Veranstaltungen

Wanderkino in der Kirche

Freitag, 19. Juni, 18:00 Uhr (Einlass 17 Uhr) in der Kirche Krösslun



Kino in der Kirche ist immer wieder ein besonderes Erlebnis. An diesem Tag wird die Komödie „Sehnsucht in Sangerhausen“ zu sehen sein. Im Anschluss an den Film wird es eine offene Fragerunde zum Film und zu den Dreharbeiten geben, wo eine der Darstellerinnen zu gegen ist. Für das leibliche Wohl ist vor und nach dem Film gesorgt. Eintritt ist frei. Eine Spende wird erbeten.

Kinderferientage im Gemeindehaus Hohenmölsen vom 06.07.- 09.07.2026 mit dem Thema „Bewahrung der Schöpfung“. Weitere Informationen finden Sie im Gemeindebrief.

Gemeindebusfahrt nach Erfurt

am 23.09.2026 07:30 -18:30 Uhr

mit Stadtrundgang, gemeinsamen Mittagessen und freie Zeit zur individuellen Gestaltung -mehrere Zustiege möglich, Anmeldung bei Frau Weis in den Gemeindebüros oder unter 0179-6642107

Kontakte

Ingrid Gätke (ordinierte Gemeindepädagogin)

Tel.: 01515-1236188

Mail: ingrid.gaetke@ekmd.de

Gemeindebüro

Gemeindesekretärin: Frau Weis

Öffnungszeiten:

Theißen: Di, 09:30 Uhr – 11:15 Uhr

Teuchern: Di, 11:30 Uhr - 13:30 Uhr

Hohenmölsen: Do, 10:00 Uhr – 13:00 Uhr

Mobil: 0179-6642107

Mail: manuela.weis@ekmd.de

Ortschaft Trebnitz

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

Sehr geehrte Einwohner,
jeden 2. Montag im Monat von 16.00 - 17.00 Uhr ist Sprechzeit im Büro des Ortsbürgermeisters, Trebnitzer Dorfstr. 30.
Tel. 0152 0213 9110

M. Brockelt
Ortsbürgermeister

Die Landmäuse und die Gänseblümchen

In den vergangenen Wochen drehte sich bei uns in der Kita vieles um das Gänseblümchen. Im Rahmen unserer Vorbereitung auf die Zertifizierung zur Kneipp- Kita beschäftigen wir uns nun auch verstärkt mit Heil- und Wildpflanzen und entdecken gemeinsam mit den Kindern deren Besonderheiten und Verwendungsmöglichkeiten. Bei dem Projekt lernten die Kinder das Gänseblümchen genauer kennen. Gemeinsam schauten wir uns an, wie die Pflanze aussieht, welche Merkmale sie hat und wofür sie genutzt werden kann. Natürlich wurde nicht nur gelernt, sondern auch fleißig gesammelt, probiert und gestaltet.

Es entstanden verschiedene Bastelarbeiten rund um das Gänseblümchen. Außerdem konnten die Kinder die kleine Blume mit allen Sinnen erleben: Wir probierten Gänseblümchen auf Kräuterquark, kochten einen Tee aus den Blüten und stellten mithilfe eines Öl- Kaltauszugs eine Gänseblümchensalbe her. Die selbstgemachte Salbe wurde anschließend als Muttertagsgeschenk verschenkt und sorgte bei vielen Mamas für Freude.

Den Abschluss unseres Projektes bildete ein fröhliches Gänseblümchenfest, das gleichzeitig unsere Kindertagsfeier war. Bei Spiel, Spaß, Leckereien und guter Stimmung konnten die Kinder noch einmal auf die vergangenen Wochen zurückblicken und gemeinsam feiern. Das Projekt hat den Kindern und auch uns Erzieherinnen viel Freude bereitet. Wir freuen uns schon auf unsere nächsten gemeinsamen Entdeckungen.

Herzlichst,

die Erzieherinnen der Kita Trebnitzer Landmäuse



Ein Nachmittag voller Musik und Gemeinschaft: Geußnitzer Landchor begeistert in Trebnitz

Was für ein rundum gelungener Sonntag! Die Kirchengemeinde Trebnitz und der Heimatverein Trebnitz/Oberschwödtitz e.V. hatten für den 7. Juni 2026 zu einem besonderen musikalischen Highlight eingeladen. Der Geußnitzer Landchor war zu Gast in der Trebnitzer Kirche und bescherte den Gästen bei strahlendem Sonnenschein und bestem Sommerwetter ein wunderbares Konzert.

Er zog die Zuhörer mit seinem vielfältigen Repertoire und sichtlich großer Freude am Singen schnell in seinen Bann. Die großartige Akustik des Kirchenraums verlieh den Stimmen einen ganz besonderen Glanz. Das Publikum war begeistert von der musikalischen Darbietung.

Der Blick auf den Terminkalender verriet, dass in der Region an diesem Sonntag einiges los war. Umso größer war die Freude bei den Organisatoren über die tolle Resonanz. Trotz großer Konkurrenz folgten der Einladung zum Konzert rund 50 Gäste.

Nach dem Ohrenschaus in der Kirche war der Tag aber noch lange nicht vorbei. Im Anschluss an das Konzert lud das herrliche Wetter dazu ein, noch gemütlich beisammenzubleiben. Bei einer Auswahl an selbstgebackenem Kuchen, frischem Kaffee und deftigen Rostern vom Grill wurde viel gelacht, geplaudert und das gelungene Konzert gebührend gefeiert.

Ein herzliches Dankeschön gilt dem Geußnitzer Landchor für die wunderbare Musik, allen fleißigen Helfern vor und hinter den Kulissen von Kirchengemeinde und Heimatverein sowie natürlich den Gästen, die diesen Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht haben!

Kirchengemeinde Trebnitz & Heimatverein
Trebnitz/Oberschwödtitz e. V.



Amtsblatt der Einheitsgemeinde Stadt Teuchern
mit den Ortschaften Deuben, Gröben, Gröbitz, Krauschwitz,
Nessa, Prittitz, Teuchern, Trebnitz

- Herausgeber:

Einheitsgemeinde Stadt Teuchern, Markt 21, 06682 Teuchern

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Herr Schneider, Tel.: 03 44 43/5 20

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

die Verfasser

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Erscheint 14-tägig kostenlos an alle Haushaltungen und Gewerbe im Verbreitungsgebiet

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

IMPRESSUM

Anzeige(n)

Alltagshilfe und Betreuung



Herzliche Helfer
Teuchern und Umgebung

100%
Pflegekassen-
abrechnung*

*bei vorhandenem
Pflegegrad

Unsere Leistungen im Überblick

- **Unterstützung im Haushalt, wie regelmäßige Reinigung der Wohnräume oder Hausordnung**
- Wir kümmern uns um Einkäufe, Postwege, Apothekengänge und andere Besorgungen
- **Gemeinsame Spaziergänge und Aktivitäten zur Freizeitgestaltung**
- Begleitung zu Arztbesuchen und anderen Terminen
- Pflege von Pflanzen und Blumen
- **Antragshilfe für Krankenkassenleistungen**
- Unterstützung bei Ihrer Wäsche und beim Bügeln

Wenige Plätze verfügbar – jetzt anrufen!

☎ 03443 294 98 56

🌐 www.herzliche-helfer.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Medienberatung vor Ort



Teresa Bunzel

0171 2908634

teresa.bunzel@wittich.de
www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

www.hotel-breitenbacher-hof.de



SuedOstLink

TAG DER OFFENEN BAUSTELLE

Baumaschinen in Aktion, Tiefbau erleben! Wie kommen die Stromkabel in den Boden? Welche Technik kommt zum Einsatz? Wie wird die Umwelt geschützt? Das zeigt 50Hertz an einer Baustelle des SuedOstLinks.

Auf die Gäste wartet ein Programm mit:

- **Infoständen** rund um das Vorhaben,
- den **Menschen und Unternehmen** hinter dem Projekt,
- interaktiver **3D-Bagger-Simulation**,
- **Familienprogramm** mit Kinderschminken und Eis-Bike sowie
- kostenlos Leckerem vom **Foodtruck**.

Bitte tragen Sie festes Schuhwerk.

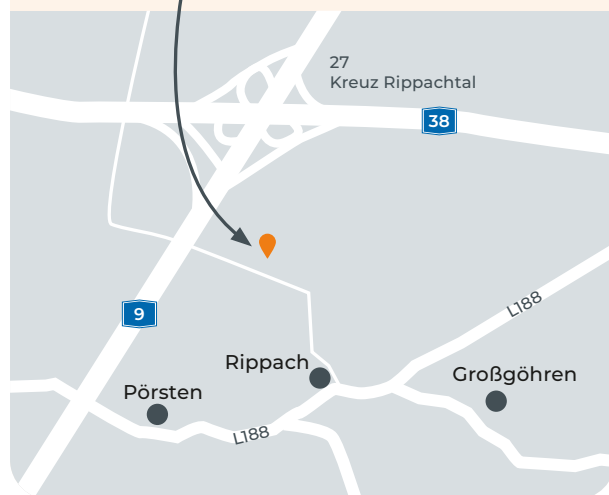
Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Informationen unter: 50hertz.com/baustellentage

Freitag, den 26. Juni 2026 von 14 bis 18 Uhr

nördlich von Rippach (Ortsteil der Stadt Lützen).

Hinweis zur Anfahrt: Zufahrt ist möglich ab **Am Heerweg**, Parkplätze vor Ort sind vorhanden.



Fotos: Jan Pauls, Adobe Stock/HappyKris

Hilfe in schweren Stunden

Das Trauerportal
von LINUS WITTICH

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



Friedhöfe sind Orte der Ruhe

Anzeige

Friedhöfe bieten einen Raum zum Innehalten, hier kann man zur Ruhe kommen. Man ist umgeben von Grün, häufig gibt es einen alten Baumbestand, die Blätter rauschen im Wind und die Vögel zwitschern. Die Hektik und der Lärm der Außenwelt bleiben ausgesperrt. So kann die Seele zur Ruhe kommen.

Diese Oase der Stille hilft den Angehörigen der Verstorbenen in ihrer Trauer und macht ihnen den Schmerz etwas leichter. Jeder kann spüren, dass die Eindrücke der Natur, die gedämpfte Atmosphäre und Spaziergänge durch das Grün heilsam wirken. Rituale wie das Ablegen von Blumen, das innere Zwiegespräch mit dem Verstorbenen oder das Pflanzen, Gießen und Pflegen des Grabes helfen Trauernden dabei, ihren Gefühlen Raum zu geben und so den Verlust zu verarbeiten.



Foto: Pixabay/Katja Just

Bestattungshaus

Milker & Theil GbR

Tag und Nacht dienstbereit seit 2005

06712 Zeitz
Kramerstr. 19/20

Tel. (03441) 726182

Trebnitz/Teuchern Tel. (034443) 620155

Auf Wunsch Hausbesuch möglich - Sterbegeldversicherung -
Vorsorgeregulungen - individuelle Kostenregelung



„Ein offenes Ohr,
eine helfende Hand,
ein Zeichen des Vertrauens.“

Wir sind 2x in Zeitz für Sie da:

Altmarkt 20 · Tel. 03441 / 68 83 79 | Hauptstr. 12 · Tel. 03441 / 80 310

Unsere Filiale in Droyßig: Markt 6 · Tel. 034425 / 30 247

www.antea-bestattungen-zeitz.de



UMZÜGE • preiswert
• fachgerecht

Spedition Kämpf, WSF, Zum Bahnhof 2, ☎ 20 39 10

Malerfachbetrieb

Maler und Lackiermeister

☎ 0172 / 58 48 282

Dietendorf 15 · 06722 Wetterzeube/OT Dietendorf

E-Mail: F-leih-saeck@web.de

Lejsek
Innungsbetrieb



Mediaplanung
Auf Sie
zugeschnitten.

LINUS WITTICH
Medien KG

vor Ort

IHR FACHMANN

SIMÓN

WERBUNG



**FRISCHE IDEEN
FÜR DIE REGION**

DESIGN | MARKETING | PRODUKTION

Roßbacher Str. 48 | 06667 Weißenfels | Tel. 03443 202222



**Verkaufen Sie keine Immobilie,
bevor Sie mit mir gesprochen haben.**

Yvonne Harnisch

Immobilienmaklerin

in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

Markt 22

06667 Weißenfels

Telefon 03441 727-3591

Mobil 0160 582 1472

E-Mail yvonne.harnisch@

spk-burgenlandkreis.de



**Sparkasse
Burgenlandkreis**

in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH



Helfen
Sie unter
www.dkhw.de

**Ihre Spende gibt
Kindern ein
gutes Bauchgefühl.**



jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Tagesaktuell
Stellenangebote
finden unter:

jobs-regional.de



Online-Portal